Der konziliare Prozeß und die Frauen

Von Lucia Scherzberg

In diesen Tagen findet die Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in Seoul statt. Im Verlauf des konziliaren Prozesses sind etliche Versammlungen durchgeführt und Dokumente entworfen, diskutiert und schließlich verabschiedet worden. In welcher Weise sind Frauen an diesen Entscheidungen beteiligt gewesen und welches Gewicht hat die sogenannte Frauenfrage in den Dokumenten? Hat sich das Problembewußtsein im Verlauf des konziliaren Prozesses gewandelt oder erscheinen die gleichen Defizite immer wieder? Zur Beantwortung dieser Fragen sollen die Dokumente der nationalen Versammlungen in Stuttgart (Oktober 1988) und Dresden (April 1989), der europäischen Versammlung in Basel (Mai 1989) und schließlich der erste und zweite Entwurf für ein Dokument der Weltversammlung analysiert,[1]) die personelle Beteiligung von Frauen angesprochen und Kommentare von Frauen zu diesem Problem zusammengefaßt werden.

I. Die Dokumente

Vergleicht man die fünf Dokumente miteinander, fällt auf, daß das Problembewußtsein wächst. Von Stuttgart und Dresden über Basel bis zu den Entwürfen für Seoul nimmt der Umfang der Texte über die Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen deutlich zu, ebenso die Bedeutung der Frauenfrage im Kontext der Gesamtdokumente. Seit Basel scheut man sich nicht mehr, den Begriff Sexismus für die Analyse der Situation von Frauen zu verwenden. Es wird ausgesprochen, daß Frauen in besonderer Weise von Ungerechtigkeiten aller Art betroffen sind, und der Sexismus eine der Ursachen der globalen Krise ist. Eingang in den Text findet auch die Tatsache, daß die Mehrzahl der Armen weiblich ist (Feminisierung der Armut), sowie die Erkenntnis, daß Frauen von zwei- oder dreifacher Unterdrükkung betroffen sein können. Die Entwürfe für Seoul nennen den Sexismus schließlich eine Sünde und lassen sowohl im analytischen Text des Dokuments als auch in den vorangestellten bzw. in den Text integrierten Gedichten die Erfahrung von Frauen sprechen.

Neben dieser begrüßenswerten Sensibilisierung für das Problem bleiben dennoch in allen Dokumenten zahlreiche Mängel bestehen. Insbesondere fehlt eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Problem der Gewalt gegen Frauen und Mädchen in ihren vielfältigen Formen. Kein Dokument erwähnt den Tatbestand sexueller Gewalt gegen Mädchen, verübt durch Väter und andere männliche Verwandte. Sie spiegeln damit die Tendenz in Gesellschaft und Kirche wider, die Alltäglichkeit solcher sexueller Übergriffe zu übersehen oder zu verschweigen. Erst die Frauenbewegung hat das ganze Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Kinder ans Licht der Öffentlichkeit gebracht und die Erkenntnis gefördert, daß Gewalt gegen Frauen weder schichten-, noch gruppen- oder kulturspezifisch erklärt werden kann. Gewalt gegen Frauen existiert überall; dies ist ein Grund dafür, warum die Frauenfrage nicht der Lösung anderer gesellschaftlicher Probleme zu- oder nachgeordnet werden kann. Allen Formen dieser Gewalt ist gemeinsam, daß sie sich gegen die Würde und gegen das Selbstbestimmungsrecht der Frauen richten und Ausdruck der gesellschaftlichen Machtposition der Männer sind.

Alle Dokumente sprechen die Diskriminierungen an, denen Frauen innerhalb der Kirchen ausgesetzt sind. Die Forderungen nach Veränderung richten sich in der Hauptsache auf größere Partizipation von Frauen und die Korrektur sexistischer Einstellungen. Wünschenswert wäre die Forderung nach einer umfassenden Bekehrung der Kirchen von der Sünde des Sexismus, die sich in patriarchalen Strukturen, einer exklusiv männlichen Symbolik und der Mißachtung der Erfahrung von Frauen manifestiert.

Der Friede scheint am wenigsten mit Frauen zu tun zu haben, weil in den betreffenden Teilen der Dokumente die Frauenfrage weitgehend ausgeklammert bleibt (das Dresdener Dokument erwähnt die Wehrpflicht von Frauen, der erste Entwurf für Seoul die Verstrickung von Frauen in die Militarisierung des Alltags). Folgende frauenrelevante Fragen gehören in die Diskussion um Friedenssicherung und eine weltweite Friedensordnung mit hinein: Frauen im Militär, die Vergewaltigung im Krieg, Gewalt gegen Frauen und Kinder und die Frage nach einem inneren Zusammenhang von patriarchaler Gesellschaft und Krieg.

Alle Dokumente erwähnen, wenn auch kurz, daß die Gen- und Reproduktionstechnologie die Würde und die Rechte von Frauen verletzt. Frauen sind diejenigen, die Experimenten ausgesetzt sind, und die vorgeburtliche Diagnostik ermöglicht inzwischen die gezielte Abtreibung unerwünschten weiblichen Nachwuchses. Es wäre wichtig zu reflektieren, daß Gen- und Reproduktionstechnologie eine Enteignung der Mutterschaft bedeuten und in diesem Sinne eine Konsequenz der patriarchalen Organisation der Gesellschaft sind.

Letztlich bleibt trotz gewachsener

Einsicht in die Problematik die Frauenfrage ein Randproblem in den Dokumenten des konziliaren Prozesses. Deutlich wird dies in der Analyse der Wurzeln der Krise, in den Schuldbekenntnissen und in den theologischen Grundlegungen. Selbst dort, wo erkannt wurde, daß der Sexismus eine der Ursachen der globalen Krise ist (Basel), wird sowohl in der Analyse der tieferen Wurzeln der Krise als auch im Schuldbekenntnis ein Menschenbild vorgestellt, in dem sich die Mehrheit der Frauen wahrscheinlich nicht wiedererkennt. Dies betrifft vor allem die Behauptung der Arroganz und Selbstüberhebung des Menschen, der sich als Herrscher (!) über die Schöpfung wähnt. Das Schuldbekenntnis müßte vielmehr berücksichtigen, daß die Beteiligung an den Strukturen der Sünde für beide Geschlechter verschieden aussieht. Feministisch-theologische Reflexion über die Sünde spricht hier von der „männlichen" Sünde des Stolzes und der „weiblichen" Sünde der Selbstverneinung (dies betrifft natürlich nicht unterschiedslos alle Männer bzw. alle Frauen).

Diese Erkenntnis hat sich erfreulicherweise im zweiten Entwurf für Seoul niedergeschlagen. Ins Schuldbekenntnis aufgenommen ist die Schuld, geschwiegen zu haben, nicht protestiert und keinen Widerstand geleistet zu haben (113).

Theologisch grundgelegt werden beide Entwürfe für Seoul in der Aussage, daß die Erde Gott gehört und von Gott geliebt wird. Der Sinn dieser Aussage als solcher soll nicht bestritten werden, wohl aber der Kontext, in dem sie erscheint, kritisiert werden. Daß die Erde Gott gehört, wird der Selbstüberhebung und der Herrschsucht des (!) Menschen entgegengehalten. Gottes absolute Souveränität zu betonen, dient also der Zurückweisung eines Menschenbildes, das die reale Ohnmacht der Mehrheit der Frauen gar nicht einschließt.

Wenn darüber hinaus in einer überwiegend männlichen Sprache von Gott gesprochen wird – wie dies alle Dokumente bis zum zweiten Entwurf für Seoul tun – erhält die Souveränität Gottes und sein Eigentumsrecht an der Schöpfung leicht eine patriarchale Tönung. Der zweite Entwurf für Seoul verwendet keine exklusiv männliche Sprache mehr für Gott – Gott wird Vater und Mutter genannt, von Gottes elterlicher Sehnsucht gesprochen und männliche Pronomina für Gott werden vermieden. Dennoch wäre zu überlegen, die Liebe Gottes, Gottes Willen, sich in Beziehung zu setzen, nicht nur an zweiter Stelle nach der Souveränität zu nennen, sondern wirklich ins Zentrum der theologischen Reflexion zu stellen.

II. Die Partizipation von Frauen

Die Partizipation von Frauen an den Versammlungen hat zugenommen, ebenso der Anteil von Frauen in verantwortlichen Positionen. War es noch 1988 bei dem Königsteiner Vorbereitungstreffen für das Stuttgarter Forum zu einem Eklat gekommen, weil vom Vorsitz bis zur Leitung der Bibelstunden keine einzige Frau eine leitende Funktion ausübte, so hatte sich spätestens in Basel etwas verändert. Die Anzahl der weiblichen Delegierten betrug ca. 35%, und ca. 40–50% der verantwortlichen Positionen waren mit Frauen besetzt. Zwischen der Partizipation von Frauen an den Versammlungen und ihrem Einfluß auf deren Vor-

bereitung und Rezeption bestand (auf deutscher und gesamteuropäischer Ebene) aber nochmals ein Unterschied. Die Ursache dafür ist in der teilweisen Institutionalisierung des konziliaren Prozesses zu suchen. Die Vorbereitung von Versammlungen und das Bemühen um konsensfähige Texte geschah unter der Regie von Kirchenleitungen, in denen Frauen in allen Konfessionen unterrepräsentiert sind. Ähnliches gilt für die kirchliche Rezeption der jeweiligen Ergebnisse. Auch diese wird hauptsächlich von Männern bestimmt, weil die meisten Frauen in den Versammlungen keine kirchlichen Entscheidungsträgerinnen waren. Ziel müßte die 50%-Quote sein, doch stößt dies auf praktische und prinzipielle Probleme, etwa die, daß die Kirchen bereits ihre Delegierten für Seoul bestimmt haben oder daß den einzelnen Kirchen keine Vorschriften gemacht werden können, welche Delegierten sie entsenden.

III. Kommentare

Aus den Stellungnahmen und Kommentaren zur Frauenfrage im konziliaren Prozeß seien hier nur zwei herausgegriffen. Die ökumenische Frauenbewegung Zürich veröffentlichte im August 1988 acht Thesen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung,[2]) in denen sie forderte, daß das Problem des Sexismus in alle Analysen mit einbezogen werden müsse. Ebenso müsse die unterschiedliche Verantwortung der Geschlechter für die Zerstörung der Erde berücksichtigt werden.

In einem Ausblick auf die Weltversammlung in Seoul fordern die US-amerikanischen Theologinnen Jane Cary Peck und Jeanne Gallo, die Situation von Frauen zum zentralen Thema des konziliaren Prozesses zu machen, weil Frauen in besonderem Maße von Ungerechtigkeit, Unfrieden und der Zerstörung der Schöpfung betroffen seien.[3]) Maßstab für alle Reflexion und Aktion müsse sein, welche Veränderung sie für die Ärmsten der Armen und die am meisten Unterdrückten brächten, d. h. für die Frauen, die unter mehrfacher Unterdrückung durch Armut und Ausbeutung, Rassismus und Sexismus leiden. Frauen müßten die Mehrheit der Teilnehmenden und der Verantwortlichen stellen, Frauenfragen die zentralen Themen sein und von Frauen stammende Texte, Untersuchungen, Erfahrungen etc. die primären Quellen.

Praktisch wird sich diese Forderung kaum mehr realisieren lassen, weil bestimmte Entscheidungen im Vorfeld längst getroffen sind. Doch realisierbar erscheint, daß der weitere konziliare Prozeß die Eigenständigkeit der Frauenfrage ernst nimmt, d. h. erkennen läßt, daß die Frauenfrage sozusagen quer zu allen anderen Problemebenen liegt. Viele der genannten Probleme betreffen zwar auch Männer und sind eng mit anderen gesellschaftlichen Problemen verflochten, können aber – wie das Beispiel der Gewalt gegen Frauen zeigt – nicht einfach unter diese Fragen subsumiert werden. Deshalb sollten die Kriterien der „Vereinbarkeit mit der Würde der Frauen" oder der „Berücksichtigung der Erfahrung von Frauen" sowohl die Erarbeitung von Analysen als auch die Planung von Handlungsschritten auf allen Ebenen des konziliaren Prozesses mitbestimmen. Frauen sollten sich davor hüten, in dieser Frage der „typisch weiblichen" Neigung nachzugeben, die eigenen Probleme doch wieder zugunsten anderer zurückzustellen.

Anmerkungen

1) Vgl. Gottes Gaben – Unsere Aufgabe. Die Erklärung von Stuttgart, 22. Oktober 1988, hg. v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz Bonn 1988 (Arbeitshilfen 62); „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung". Ökumenische Versammlung in Dresden: Wort an die Gemeinden, zwölf Texte zu den Schwerpunktthemen, in: epd-Dokumentation Nr. 21 vom 12. Mai 1989; Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit, Basel, 15.–21. Mai 1989. Das Dokument, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1989 (Arbeitshilfen 70); „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung". Erster Entwurf für ein Dokument der JPIC-Weltversammlung in Seoul 1990, in: epd-Dokumentation Nr. 32 vom 24. Juli 1989. World Council of Churches, Justice, Peace, Integrity of Creation. World Convocation, Seoul/Korea, March 6–12, 1990, 2nd Draft Document.
2) Ökumenische Frauenbewegung Zürich, Feministisch-theologische Thesen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Zürich 16. 8. 1988. Die Thesen sind teilweise in „Die christliche Frau" Heft 2/1989 abgedruckt.
3) PECK, Jane Cary/GALLO Jeanne, JPIC. A Critique from a Feminist Perspective, in: The Ecumenical Review 41 (1989) 573–581.

Lucia Scherzberg ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am katholisch-ökumenischen Institut der Universität Münster. Sie ist kommissarische Leiterin der Arbeits- und Forschungsstelle für feministische Theologie.